

Dienstag den 23. März 1802.

Deutschland.

Am 1ten d. M. theilte das Reichsdirektorium eine Depesche, die der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Bürger Bacher, französischer Geschäftsträger bei dem Reichstage, zugeschickt hatte, den Gesandten der deutschen Höfe mit; die französische Regierung macht hierin die Ursachen bekannt, welche sie bewogen haben, die Bürger der cisalpinischen Republik nach Lion zu berufen; unter diesen wird vorzüglich der Nothwendigkeit gedacht, die Angelegenheiten dieser neuen Republik so zu leiten, damit die äussere Sicherheit dadurch befestiget werde.

Gemäß der Anzeigen aus Frankfurt vom 29. Februar hat der Staatsrath Jollivet, ehe er von Mainz abreiste, noch 2 Beschlüsse, einen in Hinsicht der fremden anf dem linken Rheinufer kursirenden Geldsorten, und den anderen in Betreff einer Abtheilung des die Stadt begränzenden Rheinufers in 4 eingeschlossene Plätze zum Aus- und Einladen der Schiffe nach der Verschiedenheit ihrer Ladung und Bestimmung auf Kosten des hiesigen Handelsstandes, erlassen. Im ersteren Beschluß kommen unter anderen folgende Bestimmungen vor: Die Französischen Kupfermünzen, die Brabantische, Lütticher, Aachner Kölner, Trierer und Preußische kleine Scheidemünze, wie

auch

auch die Bayerischen und Würtembergischen halben Gulden, die alten Kopfstücke, die Dreibatzen, Sechskreuzer- Drei- und Einkreuzer Stücke sollen nur bis zum Belaufe des vierzigsten Theiles in den öffentlichen Kassen angenommen werden; die hier benannten kleinen Scheidemünzen, die französischen ausgenommen, sollen gegen Geld oder Waaren von gleichem Werthe auf das rechte Rheinufer ausgeführt werden können; auch die Sechsbatzen-Stücke sollen unter der Bedingung ausgeführt werden, daß fünf Franken- oder sechs Livresstücke von gleichem Werthe dagegen eingebracht werden.

Die Ausführung des Antrags eine Kette neuer Festungen am linken Rheinufer anzulegen, und vorzüglich Bonn zu einer Festung vom ersten Rang zu erheben, ist an einen andern Zeitpunkt verschoben worden.

London vom 2. März.

Nach den von Ostindien erhaltenen Nachrichten ist die Ruhe im Carnatick noch nicht völlig hergestellt. Die Rebellen werden geschlagen, sammlen sich aber immer wieder in neuen Haufen. Während der Expedizion gegen den Pyche Rajah kamen einige Nairs in das englische Lager, und erboten sich, den Seapoys zur Verfolgung des Feindes in die Thäler, als Wegweiser zu dienen. Das Anerbieten war verrätherisch. Sie führten ein Detaschement Seapoys in die Klüfte, bis sie von allen Seiten durch die im Hinterhalt liegenden Feinde angegriffen wurden. Beim Anfang des Gefechts nahmen die Nairs (Guiden) die Flucht, das Seapoydetaschement formirte sich indessen und trieb die Feinde nach einem Gefecht von mehr als einer Stunde zurück. Die Schwierigkeit des Terrains ließ keine Verfolgung zu, das Detaschement zog sich zurück und erreichte nach vielen Schwierigkeiten das Lager.

Das 7te Regiment königl. Fusiliers, welches zu Hallifax war, und das 66te Regiment zu Newfoundland sind nach Jamaika beordert.

Briefe von Martinique vom 2ten Jäner melden, daß die Gefahr eines Aufstandes der Neger zu Tabago glücklich abgewendet worden. Ein Plantagenbesitzer, welcher ein Gespräch seiner Sklaven hörte, gab davon die erste Anzeige, und die Hinrichtung einiger Rädelsführer hat alle Besorgnisse geendet.

Die grosse Glocke zu Peking in China, zu deren Bewegung 100 Menschen erforderlich sind, ist nach der Anzeige des über die einfallenden Tataren durch die kaiserl. chinesischen Truppen erfochtenen Sieges geläutet worden.

Kürzlich wurde, nach den hiesigen Blättern, das Trauerspiel Athalie von Racine in Amiens aufgeführt, welches durchaus Religiösität und Royalismus athmet. Im letzten Akt, in welchem Athalie mit dem Tode büßt, und der junge König Josias durch den Hohenpriester gekrönt wird, bezeugten royalistische Zuschauer vielen Beifall. Man zeigte die abermalige Vorstellung

die-

dieses Trauerspiels an, welche aber durch den dortigen Maire Quinette verboten worden. Dieses Verbot soll am folgenden Vorstellungstage einige Verhaftungen veranlaßt haben.

Paris vom 3 März.

Der Moniteur vom 1ten dieses enthält Folgendes: „Madame Champcenetz, eine geborne Holländerin, Tochter des Herrn Pater, hat den Befehl erhalten, sich nach Batavien, ihrem Vaterlande, zu begeben. Sie ist von einem Gensdarmerie-Brigadier dahin geführt worden. Madame Damas ist von einem Gensdarme nach der Gränze gebracht worden, um sich zu ihrem Mann, Charles Damas, einem Emigrirten, zu begeben. Diese beiden Damen unterhielten eine ununterbrochene Korrespondenz mit den Feinden des Staats. Madame Champcenetz korrespondirte mit Herrn Vandreuil, einem von den Mitgliedern des Dutheilschen Komites. Madame Damas hat lange dem Hyde und Limöelan zur Zeit der Geschichte vom 3ten Nivose, in Betreff der Höllenmaschine, in ihrem Hause Aufenthalt gegeben. Ihrer rasenden Aufführung nach hätte man sie in ein Tollhaus einsperren sollen. Aus besonderer Nachsicht begnügte man sich, sie ihrem Manne zuzuschicken, damit er sie, wenn es je möglich ist, im Zaum halte.

Der Bürger Laharpe, der beständig unter Aufsicht zu Paris stand, hat den Befehl erhalten, sich auf 25 Stunden von dieser Stadt zu entfernen, um daselbst an einem kleinen Orte zu leben, den er selbst auswählen kann. Dieser so achtungswürdige Mann, der Verfasser sehr guter Werke, ist in einem Alter von 78 Jahren kindisch geworden und in eine Art von Reakzionswahnsinn verfallen, den das Geschwätz einiger Intriganten bei ihm ernährte. In seinem Alter, wo man sich täglich in die Lage setzt, für alles dasjenige, was man in den schönsten Jahren seines Lebens gesagt und gethan hat, um Vergebung zu bitten, hat man bloß das Recht zu schweigen und Verzeihung zu erhalten."

Vermischte Nachrichten.

Der neuen Universität in Dörpat hatte Kaiser Paul nicht nur einen Platz in der Stadt, sondern auch die neben derselben auf einer Anhöhe, unter Katharinens II. Regierung angefangenen Festung mit allen Aussenwerken geschenkt. Vermuthlich werden auf dieser letzten Stelle die Universitätsgebäude angelegt werden. Der Ehst- und Liefländische Adel (denn der Kurländische beschränkt sich auf das akademische Gymnasium zu Mietau) verwendete schon mehr als 100000 Rubel an diese neue Universität, zu der auch ein Sohn des berühmten Schlözer, der bisher in Moskau stand, mit 1500 Rubel Gehalt berufen worden ist.

Die Petersburger Akademie der Wissenschaften hat ein Verzeichniß ihrer Schätze, unter dem Titel: „Kabinet Peters des Grossen", herausgegeben. Der erste Theil enthält blos die Reliquien dieses Monarchen, bis auf die

Produkte seiner Drechselbank, die bekanntlich bei der Akademie ihre eigne Kammer haben. An rußischen Werken besitzt sie 2964, worunter 305 rußische Romane, ferner 1350 Manuskripte. In den kaiserlichen Lustschlössern ist ein unglaublicher Schatz enthalten, wovon des Herzogs von Orleans berühmte Sammlung geschnittener Steine, und die Bibliotheken Diderots und Voltaires mit ihren Handschriften und Glossen nur einen kleinen Theil ausmachen.

Der bekannte Mineraloge, Graf von Mussin Puschin, verspricht demjenigen die Entdeckung seiner Erfindung die Platina leicht und vollkommen ohne giftige Substanz zu reinigen, der ihm zu grössern Versuchen 100 Pfund von diesem, an Werth dem Golde, und an Farbe dem Silber gleichen, amerikanischen Metall geben will.

Dem Mangel an öffentlichen Spaziergängen bei Mietau hat der Etatsrath von Offenberg dadurch abzuhelfen gesucht, daß er seinen zwar eben nicht sehr geräumigen, aber mit Geschmack und edler Einfalt angelegten Garten für jedermann freigegeben hat.

Die Saporojer = Kosacken, dieses vormals mächtige und unbeweibte, aus allen Nazionen gesammelte, und am Dnieper wohnhafte Korps, welches nach Aufhebung seiner Setscha und alten Verfassung 1774 zum Theil aufrührisch wurde, und sogar zu den Türken übergieng, führen jetzt den Namen der Tschernomoreskischen Kosacken, und haben ihren Sitz auf der sonst dem Krimmischen Tartarchan gehörigen Insel Taman, und in den Ländern zwischen dem Kuban und Jai. Sie machten sich nämlich im letzten Türkenkriege so um Rußland verdient, daß ihnen dieser Bezirk, und auch die Bewachung der Grenze am Kuban aufgetragen wurde.

Die Bevölkerung der Krimmischen Halbinsel (Taurien) wurde ehemals auf eine halbe Million geschätzt; 1793 betrug sie nur 157132 Seelen, weil vor der Besitznahme viele Christen nach Rußland, und nach derselben viele Tataren nach der Türkei emigrirt sind. Der tatarische Mufti hat Generalsrang, 2000 Rubel Gehalt, und bildet mit 6 Ulemas (Gesetzverständigen) aus welchen jedesmal der älteste Mufti wird, eine Art Konsistorium.

Die Kalmucken verstehn sich darauf, das Leder durch wiederholtes Räuchern so zu erhärten, daß es dadurch eine bernsteinartige Durchsichtigkeit und Dichtigkeit annimmt, und zu Trinkgefässen, Schläuchen, Theekannen, die weder kalte noch warme Feuchtigkeit durchlassen, und während des Trocknens mit den blossen Händen geformt werden.

Rubel (eigentlich Rub'l) soll bedeuten, das „behauen" ist, von den Einschnitten, die man in alten Zeiten an Metallstangen gemacht, um das Gewicht derselben zu bezeichnen. Als geprägte Münzen kommen sie erst kurz vor Peter I. vor, und unter ihm wurden sie erst gangbare Handelsmünze.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 24.

Avertissemente.

Seine k. k. Majestät haben zu verordnen befunden, daß die Polizeibeamten, damit sie bei ihren Amtshandlungen sogleich in jener Eigenschaft erkannt werden, für die Zukunft bei den öffentlichen Funkzionen, und in allen jenen Fällen, wo ihre öffentliche Amtshandlung einzutreten hat, sich einer weiß- und rothen Hutschleife (Masche) bedienen sollen.

Diese allerhöchste Entschliessung wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, zugleich aber auch jedermann, ohne Rücksicht des Standes und der Person nachdrücklichst angewiesen, die mit diesem Unterscheidungszeichen versehenen k. k. Polizeibeamten in ihren Amtshandlungen nicht nur nicht zu beirren, sondern auch bei jeder Gelegenheit ihnen die schuldige Folgsamkeit um so gewisser zu leisten, als die entgegen Handelnden ohne alle Nachsicht zur Strafe gezogen werden würden.

Sollte übrigens wider besseres Vermuthen irgend jemand wagen, durch Aufsteckung einer solchen Hutschleife (Masche) sich unrechtmäßiger Weise das Ansehen, und den Karakter eines k. k. Polizeibeamten beizulegen, oder wohl gar unter diesem Vorwande was immer für Amtshandlungen auszuüben, so wird derselbe, als des Verbrechens des Truges schuldig, ohne weitern dem Kriminalgerichte zur gebührenden Abstrafung übergeben werden.

Wien den 21. Dezember 1801.

J. A. Graf und Herr von Pergen, k. k. Staats- und Polizeiminister.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der ehrwürdige Priester Joseph Bogucicki, emeritirter Lehrer der krakauer Universität und Kurat in Igolomia am 26ten Dezember 1798 mit Tode abgegangen sey, und durch seine letztwillige Anordnung seine Blutsverwandten, die er jedoch nicht benannt hat, zu Erben eingesetzt habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der vom verstorbenen Testator zu Erben eingesetzten Verwandten unbekannt ist; so werden diese hiermit ermahnet, ihr Recht auf diese Erbschaft binnen einem Jahre und sechs Wochen bei diesen k. k. Landrechten zu erweisen; weil hingegen diese Verlassenschaft mit den sich Anmeldenden wird verhandelt werden. Falls sich aber niemand melden sollte, wird dies ganze Vermögen in der Verwaltung dieser k. k. Landrechte verbleiben und endlich für herrnlos angesehen werden.

Gegeben Krakau den 9ten Jäner 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
W. Roskoschny.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im sandomirer Kreise gelegenen dem verstorbenen Grafen Joseph Malachowski eigenthümlich zugehörigen Güter Przepiorow sammt dem dazu gehörigen Maierhofe Przepiorow dann den Dörfern Kamienice und Garbowice — nachdem am ersten auf den 31ten Jäner, und am zweiten auf den 20ten Juni v. J. bestimmten Lizitazionstermine kein Kauflustiger sich eingefunden — zur Befriedigung der dem verfallenen Heyslerischen Hause schuldigen Summen mit 137280 fl. pol. 22 gr. und 31681 fl. pol. 7 gr., am 26ten Juni 1802 zum drittenmal öffentlich werden versteigert werden.

Alle Kauflustigen haben daher am obbestimmten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden. Uibrigens wird es Jedermann, dem es daran gelegen, freigelassen, die Bedingungen und die Schäzung der zu verkaufenden Güter in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen. Die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger werden zugleich ermahnet: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen, und versichert seyen: daß sie nach erfolgtem Verkaufe dieser Güter im Wege der Lizitazion keinen Anspruch mehr an die Güter selbst, sondern an den diesfälligen Kaufschilling haben werden.

Krakau den 9. Hornung 1802.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Adalbert Wilhelm Brzorad.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Slaupenski. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die zur Konkursmasse des abwesenden Johann Dunin gehörigen im konskier Kreise gelegenen Güter Sokolniki Suche am 9ten Juni 1802 — an welchem Tage um 9 Uhr Vormittags die Kauflustigen bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden haben — zum viertenmal im Schätzungswerthe 32010 fl. rhn. mittelst öffentlicher Versteigerung werden veräussert werden. Einem jeden Kauflustigen stehet es daher frei das Schätzungsprotokoll und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 10. Hornung 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
W. Roskoschny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Elsner. 2

Den 23. März d. J. 1802 in dem wohllöbl. k. k. Kreisamte allhier wird das Haus der Archikonfraternität, der Barmherzigkeit gehörig, in der Florianergasse sub Nro. 515 lizitando verkauft werden. Die Schätzung desselben ist 1823 fl. rhn. 57 kr. Kauflustige werden am bestimmten Orte, am obenangesetzten Termine und Tage um 9 Uhr Früh eingeladen.

Kundmachung.

Am 1ten Junius 1802 werden in der Kanzlei der Westgalizischen Staatsgüteradministrazion zu Krakau in dem

Hau-

Hause Nro. 486. von früh 9 bis 12 Uhr Vormittag, werden die in der krakauer Vorstadt befindliche zwo neu hergestellten Kammeralmahlmühlen mit 20 Mahlgängen und ein Graupengang, auf 3 nacheinander folgende Jahre, vom 1ten September 1802 anfangend, an den Meistbietend und Zahlungsfähigen verpachtet werden.

Hiebei wird zur allgemeinen Kenntniß kund gemacht:

Erstens: daß die Juden von der Pachtung ganz ausgeschlossen sind, auch

Zweitens: nur ordentlich gelernte Müller zur Pachtung zugelassen werden.

Drittens: daß derjenige, der nicht für sich, sondern für einen andern pachten will, mit einer gesetzmäßigen Vollmacht versehen seyn muß.

Viertens: daß jeder Pachtlustige vor der Lizitazion den zehenten Theil des Ausrufspreises als Reugeld (Vadium) zu erlegen hat, und dann erst mit Lizitiren kann, welches Vadium demselben, falls er die Pachtung nicht erstehen sollte, nach bemeldter Versteigerung wieder zurückgegeben werden wird.

Fünftens: muß sich der Pachtlustige ausweisen, daß er im Stande sey, die Kauzion im Betrag des meistgebotenen ganzjährigen Pachtschillings, gleich beim Antritt der Pachtung beizubringen.

Sechstens: der Pachtschilling wird halbjährig vorhinein zu zahlen seyn.

Siebentens: kann jeder Pachtlustige die weiteren Pachtbedingnisse und den Ausrufspreis vor der Lizitazion bei der Staatsgüteradministrazion in Erfahrung bringen.

Achtens: der Ausrufspreis auf ein Jahr beträgt 6804 fl. rhn. 48 6/8 kr.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Krakau am 1. Februar 1802.

Diesing,
Sekretär. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 21. März.

Der Kaufmann Franz Aufschlag, aus Warschau, wohnt im Gasthofe à la Providence Nro. 499.

Abgegangen.

Am 21. März.

Der k. k. Herr Oberste von Vecsey Husaren Graf von Kinski, nach Radom abgereist.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 12. März.

Dem Schuhmachermeister Franz Czatkowski sein Sohn Peter, 3 Wochen alt, in der Stadt Nro. 283.

Am 13. März.

Dem Taglöhner Franz Smaiek sein Sohn Kajetan, 6 Monat alt, an Kinderpocken, auf dem Sande Nro. 340.

Dem Krämer Franz Twardzikowski sein Sohn, 18 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 293.

Am 14. März.

Dem Schänker Matthäus Woycinski ward ein todes Kind männlichen Geschlechts geboren, in der Stadt Nro. 224.

Wech-

Wechsel - Cours in Wien den 13. März.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	163 3/4
Hamburg für 100 Th. Bco.	—	177 1/2
Venedig für 100 Duk. Bco.	—	—
London für 1 Pf. St. fl.	10 39	—
Augsburg für 100 fl. Cor.	118 1/2	—
Prag für 100 fl. deto	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. Tournois X.	27 3/4	—
Genua für 1 Guld. Sdi.	—	53
Livorno für einen deto	48 2/8	—

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	359 fl.	30 kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	23	36

Cours der Obligazionen von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 13. März 1802.

	Anboth. Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	98 1/4	97 1/2
— — Lotto	111 1/2	—
Hofkammer a 5 pr. Ct.	92	91 1/4
detto a 4 1/2 —	—	85 1/4
detto a 4 —	85 1/4	85 1/4
detto a 3 1/2 —	—	85 1/4
— unverzinsl. 2 bis 6 jähr	90 a	82
W. Oberkamer-A. a 5 —	—	91 1/4
detto a 4 —	—	84 1/2
detto a 3 1/2 —	—	79 1/2
Ständ. Böhm. a 4 —	—	79 1/2
— Mähren	—	79 1/2
— Schlesien	—	79
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	92	91 1/4
detto a 4 —	85 1/4	84 1/2
detto Lotterie	—	96 1/4
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	92 1/2
— Steiermark a 5 pr. Ct.	—	92

Krakauer Marktpreise vom 19ten März 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	8	—	7	30	7	15	7	—
— — Korn —	5	37 1/2	5	30	5	15	5	—
— — Gersten —	5	30	5	15	5	—	4	45
— — Haber —	3	45	3	30	3	15	—	—
— — Hirse —	10	—	9	30	9	—	8	30
— — Erbsen —	5	30	5	15	5	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.